



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 4 0 - 0 0 2 6
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Schaffung von zwei Planstellen zur üpl. Bereinigung
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 03.08.21

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.950.031,87
 in %: 5,4

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperte, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Im Schulamt (40) besteht Bedarf an kostenneutralen Stellenneuschaffungen für die Überführung von üpl-Personal auf Planstellen.

Anlagen:

1. üpl. Mitarbeiterinnen zur Bereinigung Amt 40

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
 - 1.1 im Schulamt einzelne Mitarbeitende seit mehreren Jahren überplanmäßig und budgetwirksam eingesetzt werden. Scheiden Mitarbeitende aus, die überplanmäßig beschäftigt werden, kann die bisher wahrgenommene Tätigkeit nur bei Verwendung einer unbesetzten Planstelle ausgeschrieben werden.
 - 1.2 die Schaffung neuer Planstellen für Mitarbeitende, denen ein üpl.-Kontingent zugeordnet ist, VZÄ- und kostenneutral erfolgt.
 - 1.3 bei Neubesetzung der zu schaffenden Planstellen jeweils eine aktuelle Stellenbeschreibung an Dezernat I / 15 zur Neubewertung vorgelegt wird.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Für die in der Anlage aufgeführten Mitarbeitenden werden zur Bereinigung des Stellenplanes zum Haushalt 2022/2023 folgende Planstellen geschaffen:
 - eine Planstelle im Stellenwert A 13, Umfang 0,854 VZÄ für Beamte/Beamtinnen
 - eine Planstelle im Stellenwert A 9, Umfang 0,619 VZÄ für Beamte/BeamtinnenDie Stellenneuschaffungen erfolgen kostenneutral analog der persönlichen Eingruppierungen in den betreffenden Organisationseinheiten (siehe Anlage).
 - 2.2 Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2022/2023 mit den überplanmäßig geführten Mitarbeitenden besetzt werden.
 - 2.3 Dezernat III wird in Verbindung mit Dezernat I/15 mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das wesentliche Ziel der Sitzungsvorlage ist, die Nachbesetzung von Mitarbeitenden problemlos im Rahmen des neuen Personalsteuerungsmodells zu gewährleisten. Dies soll dadurch erreicht

werden, dass die üpl.-Kontingente abgebaut werden und diese durch die Schaffung neuer Planstellen ersetzt werden.

Auf Grund der Rückkehr aus der Elternzeit oder durch Unterbringungsfälle aus anderen Ämtern wurden Mitarbeitende bisher üpl. geführt, wenn keine entsprechende Planstelle vorhanden war.

Im Jahr 2019 wurde das neue Steuerungsmodell zur Personalkostensteuerung eingeführt. Die Hauptaugenmerke liegen hierbei auf dem VZÄ-Kontingent und auf dem jeweiligen Personalbudget. In dem damals festgeschriebenen VZÄ-Kontingent waren die VZÄ-Kontingente der üpl.-geführten Mitarbeitenden bereits enthalten, wodurch die Stellenneuschaffungen VZÄ-neutral erfolgen. Alle Mitarbeitende tragen zur Dienstleistungs- und Servicequalität des Schulamtes bei und sowohl freiwerdende Planstellen als auch freiwerdende üpl.-Kontingente müssen problemlos zeitnah nachbesetzt werden.

Die Schaffung der neuen Planstellen erfolgt ebenfalls kostenneutral, da die betroffenen Mitarbeitenden derzeit schon seit mehreren Jahren im Schulamt beschäftigt sind und dort auch schon wertvolle Arbeit wahrnehmen. Weiterhin handelt es sich bei den Mitarbeitenden um Beamte/Beamtinnen, die generell einen Rechtsanspruch auf einen Dienstposten haben.

Um die reibungslose und zügige Umsetzung zu gewährleisten, sollen die Planstellen dem derzeitigen Wert der entsprechenden Tarifgruppe der derzeit üpl.-geführten Mitarbeitenden geschaffen werden. Bei einer Neubesetzung wird von Dezernat III eine aktualisierte Stellenbeschreibung an Dezernat I/15 zur Überprüfung des Stellenwertes geliefert.

Ohne die Stellenneuschaffung ist eine eventuelle Beförderung der Beamten/Beamtinnen im Falle einer Aufgabenveränderung, die zu einer Hebung des Stellenwertes führen würde, nicht möglich. Bei einer Nachbesetzung bestünde die Gefahr, dass es bei Mitarbeitenden die üpl. geführt werden, zu einer großen zeitlichen Verzögerung käme.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 03.08.2021



Imholz
Stadtrat